

Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung Nr.: STV/049/2021

FD: Stadtplanung **AZ:** 61 28 16 Bi/Köh **Witzenhausen,** 28.06.2021

Betr: **Beratung und Beschlussfassung über Nachhaltige Beschaffung der Verwaltung:**

- 1. Nachhaltige Beschaffung**
- 2. Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen**
- 3. Sensible Produkte**
- 4. Zertifizierungen und Gütezeichen**
- 5. Dienstanweisung und Handreichung Nachhaltige Besc**

| Beratungsfolge | Termin | |
|-------------------------------------|---------------|--|
| Magistrat | 05.07.2021 | |
| Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss | 07.07.2021 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 13.07.2021 | |

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, folgenden **Beschluss** zu fassen:

1. Bereits 2017 (STV/130/2017) hat die Stadt Witzenhausen einen Beschluss zur fairen Beschaffung gefasst. Auf Grundlage des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) sollen soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen Berücksichtigung finden. Am 11.06.2021 hat der Bundestag das Lieferkettengesetz beschlossen. Ziel ist es, den Schutz der Menschenrechte in globalen Lieferketten zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund orientiert sich die Bio- und Fairtrade-Stadt Witzenhausen und ihre Eigenbetriebe ausdrücklich an folgenden Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung:

- Geringer Ressourcenverbrauch
- Abfallvermeidung
- Klima- und Umweltfreundlichkeit,
- Sozialstandards (Menschenrechte und Arbeitsrechte)
- Regionalität

2. Bei künftigen Beschaffungen im Wege von Ausschreibungen sowie freihändigen Vergaben der Stadt Witzenhausen und ihrer Eigenbetriebe finden hauptsächlich Produkte Berücksichtigung, die unter Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen) hergestellt wurden.

3. Sensible Produkte:

Die folgenden Produkte werden ab sofort für die Ausschreibung und Beschaffung als sozial und ökologisch „sensible Produkte“ ausgewiesen, weil dort das Risiko für Arbeitsrechts- und Menschenrechtsverletzungen sowie Umweltverschmutzungen entlang der Wertschöpfungskette besonders groß ist:

- Büromaterialien und Papier
- Büroausstattung und Büromöbel
- Extern vergebene Druckaufträge
- Lebensmittel
- Stadtmarketing- und Geschenkartikel
- Schnittblumen, Pflanzen
- Baustoffe (insb. Natursteine, Pflastersteine, Holz) und Bauleistungen
- Textilien, Dienst- und Schutzkleidung, Teppiche
- Reinigungs- und Hygieneartikel, Reinigungsdienstleistungen
- Elektrogeräte

Diese Liste ist nicht final und wird kontinuierlich erweitert.

4. Existieren bezüglich der oben genannten „sensiblen Produkte“ anerkannte Zertifizierungen (Gütezeichen und Produktsiegel) in Bezug auf Garantien z.B. für die in den Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards und/oder ökologische Kriterien, so werden diese als Voraussetzung für die Beschaffung festgesetzt. Es besteht Einvernehmen darüber, dass bei der Beschaffung der oben aufgeführten Produkte, Produkte vorzuziehen sind, die diesen Kriterien entsprechen. Sofern nicht ausreichend Bieter die geforderten Gütezeichen oder Zertifizierungen vorweisen können oder kein wirtschaftliches Angebot zu erwarten ist, soll die Nachhaltigkeit der zu beschaffenden Produkte mit mindestens 40 % gewichtet werden

5. Der Magistrat wird beauftragt, auf Grundlage des nachhaltigen Beschaffungskonzeptes „Beschaffung2030“ (siehe Anlage 1) eine Dienstanweisung und eine Handreichung für die Umsetzung zur Beschaffung von „sensiblen Produkten“, bei denen eine Prüfung der Herstellungsbedingungen erfolgen soll, zu erarbeiten. Die Handreichung wird kontinuierlich fortgeschrieben. Es erfolgt eine kontinuierliche Prüfung der Umstellung von weiteren Produktgruppen.

Beschlossen am 13.07.2021

Schriftführer

Stadtverordnetenvorsteher

Begründung:

Die kommunale Beschaffung orientiert sich wie in vielen Kommunen so auch bei uns in Witzenhausen fast nur am günstigsten Preis. Kriterien wie soziale Bedingungen in der Produktion oder auch ökologische werden meist nicht als Entscheidungskriterien herangezogen.

Viele unserer Waren und Konsumgüter stammen aus Ländern, in denen die Einhaltung grundlegender Sozial- und Umweltstandards gesetzlich nicht geregelt ist oder nur unzureichend kontrolliert wird. Häufig kommt es dabei zu Verletzungen der Kernarbeitsnormen der ILO (deutsch: Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen), mit der Folge z.B. schwerer gesundheitlicher Beeinträchtigungen von Arbeitern und Arbeiterinnen oder ausbeuterischer Kinderarbeit. Häufig kommt es bei der Herstellung unserer Konsumgüter zu Menschenrechtsverletzungen. Ebenso werden weltweit die Grundsätze des Umwelt- und Ressourcen- sowie Klimaschutzes nur wenig in den Produktions- und Lieferketten berücksichtigt.

Als Fairtrade- und Biostadt hat die Stadt Witzenhausen bereits 2017 (STV/130/2017) einen Beschluss zur fairen Beschaffung gefasst:

„Für die Bio-Stadt Witzenhausen ist ökologische, regionale, saisonale und faire Beschaffung selbstverständlich. Der Magistrat wird beauftragt, vermehrt soziale Kriterien bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern zu berücksichtigen.“

Weiter hat sich die Stadt Witzenhausen durch die Unterzeichnung der Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ 2018 zu einer global nachhaltigen Entwicklung und den 17 Nachhaltigkeitszielen bekannt (STV/266/2018). Im Jahr 2019 hat die Stadt Witzenhausen den weltweiten Klimanotstand ausgerufen und die Berücksichtigung von ökologischer Nachhaltigkeit bei Beschlüssen entschieden (STV/370/2019).

Unabhängig vom Auftragswert können nach dem Vergaberecht neben Eigenschaften wie Qualität, Preis oder Ästhetik auch Anforderungen an die Nachhaltigkeit (folglich neben wirtschaftlichen auch soziale und umweltbezogene Aspekte) und Innovationen im Vergabeverfahren berücksichtigt werden, sofern die Grundsätze der Gleichbehandlung, der Transparenz, des freien Warenverkehrs, der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs eingehalten werden.

Dies ist im Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) festgehalten:

§ 3 Soziale, ökologische und innovative Anforderungen, Nachhaltigkeit.

*(1) Den öffentlichen Auftraggebern steht es bei der Auftragsvergabe frei, **soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen zu berücksichtigen**, wenn diese mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen oder Aspekte des Produktionsprozesses betreffen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben. Diese Anforderungen sowie alle anderen Zuschlagskriterien und deren Gewichtung müssen in der Bekanntmachung und in den Vergabeunterlagen genannt werden.*

Aktuell steht die Novellierung des HVTG an, welche Nachhaltigkeit sehr viel umfassender

denkt und zum maßgeblichen Kriterium macht.¹

Um Arbeitsrechts- und Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden sollte durch Lieferanten eine Einhaltung der [ILO-Kernarbeitsnormen der ILO](#) (Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen) sichergestellt werden. Die ILO-Kernarbeitsnormen beinhalten folgende vier Grundsätze:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Der Magistrat möge einen entsprechenden Beschluss zur Einhaltung der ILO-Normen bei Beschaffungen und der Auftragsvergabe durch die Stadt Witzenhausen und die Eigenbetriebe fassen.

Beim Wettbewerb Hauptstadt des fairen Handels 2019 hat die Stadt Witzenhausen einen Sonderpreis zur Durchführung von Beschaffungsworkshops gewonnen. Es konnten damit drei extern begleitete Workshops im August und Oktober 2020 sowie Juni 2021 angeboten werden. In der akteursübergreifenden Arbeitsgruppe aus Verwaltungsmitarbeitenden, städt. Kindergärten, Stadtwerke, Touristinformation, Weltladen und ev. Kirche konnten sensible Produkte und Beschaffungsbereiche für Verwaltung und Eigenbetriebe definiert werden. Die KEPOL-Stelle hat auf Grundlage der Workshops ein ausführliches nachhaltiges Beschaffungskonzept „Beschaffung2030“ ausgearbeitet (siehe Anlage 1). Erste Beschaffungsbereiche z.B. Büromaterialien und Reinigungsmittel befinden sich bereits in der praktischen Erprobung. Eine Dienstanweisung sowie eine praktische Handreichung für die Beschaffenden sollen das Konzept künftig ergänzen.

Eine Studie des Ökoinstituts (2015) weist auf, dass bei vielen Produktgruppen durch die Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung nicht mit Preissteigerungen zu rechnen ist (vgl. Anlage 2). Die Verwaltung hat dies für die umzustellenden Produktgruppen ebenfalls geprüft.

Es wird folgendes Vorgehen bei der Beschaffung und der Vergabe von Aufträgen durch die Stadt Witzenhausen und ihre Eigenbetriebe vorgeschlagen:

Sofern mehrere Hersteller geeignete Gütezeichen führen, werden im Rahmen von Verfahren, bei denen der öffentliche Auftraggeber berechtigt ist, seinen Bieterkreis selbst auszuwählen nur noch Hersteller mit den einschlägigen Gütezeichen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Verfügen nur wenige Hersteller über geeignete Gütezeichen, soll mit einer Wertungsmatrix ausgeschrieben werden. Den Zuschlag erhält nicht das Angebot mit dem niedrigsten Preis, sondern mit der höchsten Punktzahl (wirtschaftlichstes Angebot).

Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde ein Informationsportal für das öffentliche Beschaffungswesen unter www.kompass-nachhaltigkeit.de eingerichtet. Dort können Gütezeichen und Zertifizierungen mit Textbausteinen für die Vergabe und entsprechende Anbieter ermittelt werden.

¹ <https://blog.cosinex.de/2021/04/12/hessen-novelle-hvtg/>
Gesetzentwurf: <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/7/05277.pdf>

Mit der kontinuierlichen Umsetzung und Erweiterung des nachhaltigen Beschaffungskonzeptes, der Anwendung einer Dienstanweisung sowie einer praktischen Handreichung für Beschaffende sollen die Stadt Witzhausen und ihre Eigenbetriebe künftig eine Vorreiterrolle – auch in der Region einnehmen.

Der Magistrat der Stadt Witzhausen möge daher beschließen, dass das Vergaberecht unter Zuhilfenahme des Kompass-Nachhaltigkeit konsequent genutzt wird, um die Einhaltung von grundlegenden Arbeits- und Menschenrechten sowie Umweltaspekten in der Herstellung einzufordern.

Der Magistrat

Bürgermeister

Anlagen:

Konzept nachhaltige Beschaffung „Beschaffung2030“

Ökoinstitut (2015) Umwelt- und Kostenentlastung durch eine umweltverträgliche Beschaffung

ILO-Kernarbeitsnormen der ILO